

**Zum 5 jährigen Bestehen
des Flüchtlingselends
und seiner Begleiterscheinungen
in Gleitwik.**



Wojew. Archiwum Państw. w Siedlcach O.T. G. Wach
Sygn. <i>Sk 23</i> <i>10825</i>

Zum 5jährigen Bestehen des Flüchtlings- elends und seiner Begleiterscheinungen in Gleiwitz.

Am 20. März 1921 fand die Abstimmung über die politische Zugehörigkeit Oberschlesiens statt. Die Franzosen und Polen arbeiteten damals mit allen Mitteln des Terrors, um zu verhindern, daß der wahre Wille der obereschlesischen Bevölkerung, bei Deutschland zu verbleiben, in der Abstimmung zum Ausdruck kam. Einige der hauptsächlichsten Terrormittel psychischer Art waren folgende:

1. Von maßgeblichen Stellen, die der interalliierten Kommission und Besatzung nahestanden, wurde die Abtretung des Abstimmungsgebietes an Polen als eine feststehende Tatsache hingestellt, woran der Ausfall der Abstimmung nichts ändern könne.
2. Diejenigen Deutschen, welche ihr Deutschtum bekannten, wurden schon vor der Abstimmung von polnischen Organisationen aufgefordert, ihre Heimat zu verlassen, weil sie nach der Abtretung Oberschlesiens an Polen ohnehin ausgewiesen und ihres Hab und Gutes verlustig gehen würden.
3. Endlich wurde polnischer- und französischerseits als die im Falle einer Teilung Oberschlesiens für Deutschland günstigste Grenze eine Linie angegeben, die unmittelbar an Gleiwitz vorbeiführen sollte.

Die Folge dieses und noch anderen Terrors war, daß schon vor der Abstimmung Tausende von Flüchtlingen Hals über Kopf nach Gleiwitz strömten, weil diese Stadt nach den Vorläufungen der Polenführer günstigstenfalls die einzige obereschlesische Industriestadt sein sollte, die man noch Deutschland belassen würde. Die Flüchtlinge waren meistens mittellos. Selbst wenn sie vorher Vermögensstücke besaßen hatten, so hatten sie dieselben in überstürzter Weise bei der Flucht veräußert und den Erlös später durch die Inflation verloren.

Dies ist der Hauptgrund weshalb Gleiwitz schon vor der Abstimmung die meisten Flüchtlinge aufzunehmen hatte, Flüchtlinge, die weder eigene Existenzmittel hatten noch von der Stadt zur Gründung eines neuen Heimes Wohnungen zugewiesen erhalten konnten.

Als die Abstimmung das mit Rücksicht auf den Terror außergewöhnlich günstige Ergebnis zugunsten Deutschlands gebracht hatte, daß nämlich 707 554 für Deutschland und 478 820 für Polen gestimmt hatten, trat eine leichte Abebbung des Zustroms von Flüchtlingen und Abwanderern nach Gleiwitz ein. Bald darauf wurde aber das Wort Korsanths bekannt: „Jetzt beginnt erst der Kampf Polens um Oberschlesien“; da war es jedem Oberschlesier klar, daß nicht Recht und Gerechtigkeit das Schicksal Oberschlesiens entscheiden sollte, sondern Unvernunft und Gewalt. Ein neuer Flüchtlingszustrom setzte ein und jeder

Flüchtling hatte nur das eine Ziel, dem polnischen Machtreich zu entrinnen und doch noch in der obererschlesischen Heimat zu verbleiben. Auch diesmal wählte der Flüchtlingsstrom Gleiwitz zum hauptsächlichsten Zielpunkt, weil dies bei sämtlichen Insurgentenputschen die einzige größere Stadt des obererschlesischen Industriegebiets gewesen war, welche sich dem Eindringen der Insurgenten erfolgreich widersetzt hatte.

Es braucht hier nicht des weiteren ausgeführt zu werden, wie auch nach der Teilung Oberschlesiens noch zahllose weitere Flüchtlinge und Abwanderer nach Gleiwitz kamen, wiederum völlig mittellos und ohne Aussicht, in absehbarer Zeit eine Wohnung zu erhalten. Trotz aller Anstrengungen war es nicht möglich, die Flüchtlinge zu bewegen, noch weiter in das Innere Deutschlands hineinzugehen, weil fast alle den Wunsch hatten, in dem industriellen Teil Oberschlesiens zu verbleiben und möglichst auch ihre alten Verbindungen mit den osterschlesischen Schwestern und Brüdern aufrecht zu erhalten. Allein in den Jahren 1921/22 hat die beim Wohlfahrtsamt der Stadt Gleiwitz gebildete amtliche Flüchtlingsfürsorgestelle 1652 Flüchtlingsfamilien, die mit insgesamt 6000 Köpfen nach Gleiwitz gekommen waren, in vorübergehende Fürsorge genommen. Selbstverständlich waren in diesen Jahren noch weit mehr Flüchtlinge nach Gleiwitz gekommen, denn ein anderer Teil hatte die amtliche Fürsorgestelle überhaupt nicht in Anspruch genommen. Dieser durch die amtliche Statistik nicht erfaßte Teil der Flüchtlinge muß sehr erheblich gewesen sein, weil sich nachträglich noch recht viele als bereits früher zugezogen gemeldet haben, die ursprünglich geglaubt hatten, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, nachher aber einsehen mußten, daß sie ihre gute Absicht nicht verwirklichen konnten, weil sie an ihrem früheren Wohnsitz all ihr Hab und Gut verloren hatten und an ihrem neuen Wohnsitz, nämlich in Gleiwitz, weder eine Wohnung noch einen Broterwerb finden konnten. Auf Grund der durch die nachträglichen Meldungen ergänzten Berechnung der allein in den Jahren 1921/22 zugewanderten Flüchtlingsfamilien stellt sich die Zahl auf rund 2000 Familien mit mindestens 8000 Köpfen. Dieser außergewöhnliche Flüchtlingszufluß erklärt auch die außergewöhnliche Bevölkerungszunahme in Gleiwitz, die sich für die Jahre 1921 und 1923 wie folgt stellt:

Einwohnerzahl . .	1921 =	73 317
" . .	1923 =	79 508
Haushaltungen . .	1921 =	15 422
" . .	1923 =	17 138
Wohnungsjuchende	1921 =	4 143
" . .	1923 =	8 555

Der Hauptteil der zugewanderten Flüchtlinge mußte in Schulgebäuden und anderweit auf Böden, in Kellern und Baracken, größtenteils jedenfalls in menschlich kaum bewohnbaren Behausungen untergebracht werden.

Nun sind 5 Jahre ins Land gegangen, seitdem der Flüchtlingszufluß zu uns gekommen ist. Die Stadt hat in dieser Zeit mit eigenen Mitteln weit über ihre Leistungsfähigkeit hinaus Wohnungen für Flüchtlinge gebaut. So sind allein vom 1. 1. 1919 bis 1. 7. 1925 1882 Wohnungen auf Rechnung der Stadt bezugsfertig hergestellt worden, die größtenteils Flüchtlingen zugewiesen worden sind. Trotz aller dieser Anstrengungen und trotz staatlicher Unterstützung aus Hauszinssteuerermitteln ist das Wohnungssehd der Flüchtlinge noch lange nicht behoben, von der sonstigen außergewöhnlichen Wohnungsnot ganz abgesehen. Noch heute müssen 101 Flüchtlingsfamilien in gänzlich abgewohnten Baracken hausen, 2 Familien sitzen noch in Schulen, 100 Familien hausen in Kellern und auf Böden und rund 300 Familien sind in Untermiete mit anderen Familien zusammengepackt, können sich nicht rühren, haben keinen eigenen Haus-

stand und sind der Verzweiflung nahe, daß sie wohl nie ein eigenes Heim mehr erhalten werden. Die meisten dieser unzulänglich untergebrachten Flüchtlingsfamilien müssen ihre Möbel verfallen sehen und befinden sich, soweit sie Untermieter sind, von dem Hauptmieter in einer Abhängigkeit, die einer seelisch deprimierenden Unfreiheit gleichkommt. Nach unseren Erhebungen sind noch heute insgesamt 504 Flüchtlingsfamilien in Gleiwitz ganz und gar menschenunwürdig untergebracht und müssen nun seit Jahren dieses Elend ohne einige Aussicht auf Besserung ertragen.

Nachstehend geben wir den Wortlaut einer an den Magistrat gerichteten Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten vom 13. 3. 1926 wieder, die ein scharfes Schlaglicht auf die Zustände in den Wohnungsverhältnissen der Flüchtlinge wirft.

„In Gemäßheit des § 10 II 17 A. L. R. wird zur Besorgung des notwendigsten Obdachs für den wohnungslosen Alois Erzeniot und Familie — 6 Köpfe — folgende Räume in die Ihrer Verfügungsberechtigung unterliegenden Schule Schröterstraße beschlagnahmt:

Turnhalle.

Die Beschlagnahme wird vorläufig bis zum Ablauf des 31. 3. 1926 ausgesprochen.

Im Auftrage: gez. Orgler.

Zurzeit der Abfassung des Berichts sind in der Turnhalle in dieser Weise auf dem Wege polizeilichen Zwanges 12 Familien mit 48 Köpfen, darunter Säuglingen untergebracht. Nebenher sei bemerkt, daß dadurch, daß die Turnhalle ihrem eigentlichen Zweck entzogen ist, der gesamte Turnunterricht folgender Schulen, die in der Halle turnten, ausfallen muß:

der kath. Volksschule IV,

„ evangl. Volksschule I,

„ Hilfschule I,

„ kath. Mädchenschule V,

„ kath. Knabenschule V

sowie der 625 Schüler zählenden Oberrealschule. Auch der alte Männerturnverein, einer der stärksten Turnvereine Oberschlesiens, hat in dieser Turnhalle bisher jeden Abend geturnt, aber infolge der polizeilichen Beschlagnahme des Raumes seinen Turnbetrieb einstellen müssen. Das Wohnungselend der Flüchtlinge trägt zur Verschärfung der Gesamtlage noch aus dem Grunde besonders bei, weil auch abgesehen von der Flüchtlingswohnungsnot eine ganz außergewöhnliche Wohnungsnot in Gleiwitz vorhanden ist. Das erklärt sich daraus, daß die wenigen 100 Wohnungen, die im Durchschnitt der letzten Jahre erstellt wurden, überwiegend Flüchtlingen und Abwanderern zugesprochen werden mußten, sodaß **trotz aller Neubautätigkeit für den ortsansässigen Einwohnerzuwachs so gut wie keine freie Wohnungen mehr übrig blieben**. Wie hoch sich aber der ortsansässige Einwohnerzuwachs allein infolge von Eheschließungen gemäß dem Standesamtsregister von Gleiwitz gerade in den kritischen Jahren stellte, wo der Wohnungsneubau zum größten Teil den Flüchtlingen und Abwanderern zur Verfügung gestellt werden mußte, ergeben folgende Zahlen:

1919: 661 Eheschließungen in Gleiwitz

1920: 813 " " "

1921: 671 " " "

1922: 814 " " "

1923: 828 " " "

1924: 537 " " "

Daraus erklärt sich, daß die Stadt Gleiwitz neben den 504 nicht untergebrachten Flüchtlingsfamilien noch über 2000 Wohnung suchende Familien auf-

weist, deren sofortige wohnliche Unterbringung dringend erforderlich ist. Diese letzteren Familien hätten, wie gesagt, bereits zu einem großen Teil untergebracht sein können, wenn nicht in den letzten Jahren der in anderen Städten zur Bekämpfung der **allgemeinen** Wohnungsnot verwendete Wohnungsneubau in Gleiwitz überwiegend den Flüchtlingen und Abwanderern hätte zur Verfügung gestellt werden müssen. Darum läßt sich die Behauptung nicht aufrecht erhalten, daß Gleiwitz die jetzige allgemeine Wohnungsnot in annähernd dem gleichen Ausmaße auch dann gehabt hätte, wenn der Flüchtlingszustrom nicht gekommen wäre. **Richtig ist vielmehr, daß, wenn der Flüchtlingszustrom ausgeblieben wäre, die Stadt Gleiwitz nicht nur keine Flüchtlingswohnungsnot hätte, sondern auch ihre allgemeine Wohnungsnot nach dem Beispiel anderer Städte um mindestens 50% abgebaut haben würde.** Dabei hat sich der Magistrat gegen den **wahllosen Zuzug nach Kräften gewehrt**, was das in auszugsweiser Abschrift folgende Schreiben des Magistrats vom 24. März 1926 an den Herrn Polizeipräsidenten beweist:

„In Anbetracht der hier bestehenden großen Wohnungsnot und der fast unerträglichen Armenlasten, muß sich der Magistrat gegen den **ungehemmten Zuzug** wenden, da hierdurch das bestehende Elend noch vergrößert wird.

Der Magistrat lehnt es daher ab, künftig Fürsorgefälle, die sich aus dem ungehemmten Zuzug ergeben, zu übernehmen.“

Der Zustrom der Flüchtlinge hat, wie oben geschildert, durch Inanspruchnahme von Schulräumen zur Unterbringung von Flüchtlingen die Schulen schwer belastet. Aber auch sonst auf dem Gebiete des Schulwesens sind der Stadtverwaltung ungeahnte neue Lasten erwachsen. Wie der Magistrat diese Aufgaben wird bewältigen und namentlich die in die Millionen gehenden Baukosten für neue Schulen wird aufbringen oder auch nur verzinsen können, läßt sich zur Zeit gar nicht übersehen. Kennzeichnend für die großen Ausgaben, die die Stadt auch hier machen muß, ist ein Bericht des städtischen Betriebsamtes vom 24. Februar 1926 über die Gleiwitzer Oberrealschule, deren Gebäude die Stadt zu unterhalten hat:

Betrifft: Heizung der Gleiwitzer Oberrealschule, hier:

Der Zustand der Heizung ist nunmehr in ein gefahrdrohendes Stadium getreten insofern, als jeden Augenblick vitale Teile zusammenbrechen können und dadurch Feuer- und Brandgase in die Klassen eindringen und dort Verheerungen anrichten können. Im besonderen weise ich darauf hin, daß unter diesen Brandgasen das geruchlose, aber sehr giftige und lebensgefährliche Kohlenoxyd und die ebenfalls durch den Geruch kaum wahrnehmbare Kohlenäure, die schließlich ebenso gesundheitschädlich ist, auftreten. Schon jetzt sind die Klassenzimmer durch die unzähligen Undichtigkeiten der Heizungsanlage tagelang mit Rauch angefüllt und geben Veranlassung zu Erkrankungen der Lehrer und Schüler. Die ärztlichen Gutachten über die Ursachen der Erkrankungen deuten alle auf die gesundheitschädliche Luft in den Klassenräumen hin.

U. g. r.

In der gleichen Angelegenheit hat der Elternbeirat der Oberrealschule, dessen Vorsitzender ein praktischer Arzt ist, folgende Entschließung vom 20. März 1926 dem Magistrat übersandt, die niemals so scharf ausgefallen wäre, wenn nicht tatsächlich die Zustände jeder Beschreibung spotteten:

An

den Magistrat der Stadt Gleiwitz

Gleiwitz.

Da der Magistrat die im Vorjahr gemachte Zusage hinsichtlich Beschaffung einer neuen Heizungsanlage für die Oberrealschule trotz

unserer dringenden Vorstellungen im letzten Augenblick zurückgezogen hat, die Beheizung der Räume mit der alten vollständig verbrauchten Anlage in diesem Winter aber die von uns gehegten Befürchtungen weit überstiegen hat, so müssen wir erneut an die Stadtverwaltung herantreten mit dem dringenden Ersuchen, die Aufstellung einer neuen Anlage während des Sommerhalbjahres unbedingt vornehmen zu lassen. Die alte Anlage ist nicht mehr wie ehemals gesundheitsgefährlich, sondern **in der letzten Zeit direkt lebensgefährlich geworden. Nicht nur, daß eine Anzahl von Lehrern und Schülern ernstlich erkrankt sind, ist der Zustand durch ausströmende Gase in ein Stadium getreten, das jeder Beschreibung spottet und der ganzen Sache Hohn spricht.**

Herr Studienrat Rindfleisch war an den Folgen einer Erkrankung der Atmungsorgane, welche eine Operation notwendig machte, wochenlang dienstunfähig. Herr Studienrat Wangelisdorf, Herr Assessor Reichelt und Herr Musiklehrer Sobel waren seinerzeit auch erkrankt. **Täglich treten neue Fälle ein, wie Ohnmachtsanfälle, Schwindel, Kopfschmerzen, Erkrankungen der Atmungsorgane usw., sodaß wir diesen menschenunwürdigen Zustand nicht mehr weiter mit ansehen können.** Bescheinigungen von ärztlicher Seite können wir jederzeit erbringen.

Unter der Lehrer- und Elternschaft der Schule herrscht über diese Zustände eine erklärliche Erbitterung.

Man ist entschlossen, zum Schulstreik und Veröffentlichungen in der Presse Zuflucht zu nehmen, wenn diese Mängel nicht sofort beseitigt würden.

Wir bitten daher die Stadtverwaltung nochmals dringend, unserer Bitte nachzukommen.

Ergebenst

Der Vorstand des Elternbeirats!

Dr. Haase, prakt. Arzt.

Bemerkenswert ist auch das Anwachsen der Schülerzahl in der Zeit des Zustroms der Flüchtlinge und Abwanderer. Es folgen nur solche Anstalten, welche die Stadt zu unterhalten oder zu subventionieren hat.

Städtisch-staatliche Oberrealschule.

Jahrgang 1921	383 Schüler
" 1922	420 "
" 1923	508 "
" 1924	580 "
" 1925	625 "

Realgymnasium.

1. Jahrgang (1925) 109 Schüler (nur Sexta) dieses Schuljahr voraussichtlich 160 Schüler.

Lyzeum und Oberlyzeum.

Jahrgang 1921	350 Schülerinnen
" 1922	471 "
" 1923	475 "
" 1924	490 "
" 1925	512 "

Neues Schuljahr voraussichtlich 570 Schülerinnen.

Anstalten der Armen Schulschwestern.

Jahrgang 1921	763	Schülerinnen
" 1922	1053	"
" 1923	1326	"
" 1924	1300	"
" 1925	1620	"

Kaufmännische Berufsschule.

Jahrgang 1921	352	Schüler (innen)
" 1922	367	"
" 1923	397	"
" 1924	432	"
" 1925	628	"

Neues Schuljahr voraussichtlich 898 Schüler.

Gewerbliche Berufsschule.

Jahrgang 1921	900	Schüler
" 1922	900	"
" 1923	1100	"
" 1924	1800	"
" 1925	2220	"

Knaben- und Mädchenmittelschule

Jahrgang 1921	956	Schüler
" 1922	1062	"
" 1923	1369	"
" 1924	1430	"
" 1925	1470	"

In diesen Zahlen aber, welche die außergewöhnliche Zunahme an Schülern infolge der Teilung Oberschlesiens beweisen, drücken sich noch nicht einmal alle Hauptschwierigkeiten aus, welche sich einem geordneten Schulbetriebe entgegenstellen. So sei beispielweise nebenher erwähnt, daß **die städtischen Berufsschulen mit ihren 3000 Schülern weder ein eigenes Berufsschulgebäude noch einen eigenen Schulraum besitzen**, sie müssen vielmehr in den Stunden wo die Volksschulen keinen Unterricht haben, Klassenzimmer dieser Schulen mit den für Berufsschüler **viel zu kleinen Schulbänken** benutzen. Daß der Berufsschulunterricht hierunter schwer leidet und der heranwachsenden Generation von tausenden von Berufsschülern der Kampf ums Dasein künftig maßlos erschwert wird, braucht hier nicht näher dargelegt werden.

Auf dem Gebiete des Krankenhauswesens war vor der Teilung Oberschlesiens die Lage so, daß die Stadtverwaltung mit ihrem vorhandenen Krankenhaus und dem nach dem Kriege als Zivilkrankenhaus übernommenen früheren Militärlazarett noch auf lange Jahre hätte auskommen können. **Der außergewöhnliche Zuwachs, namentlich an kranken Menschen infolge des Flüchtlings- und Abwandererzustromes** hat aber dahin geführt, daß nicht nur beide Krankenhäuser überfüllt sind, sondern vor allem das eigentliche städtische Krankenhaus eine Belegungsziffer statt von rund 100 Personen, ein solche von 191 Personen, also fast das Doppelte aufweist, ein Zustand, der länger unhaltbar ist und im Falle einer gesundheitlichen Krisis in Oberschlesien, namentlich in epidemischer Beziehung bei der gegenwärtigen Zusammendrängung der Menschen in unserer Stadt zu einer Katastrophe führen muß. Auch hier seien zur Veranschaulichung der Lage folgende Auszüge aus neuesten Berichten unserer Krankenhausärzte wiedergegeben:

I. Bericht des Facharztes für Tuberkulose und Lungenleiden, Dr. Gaeger, vom 5. März 1926.

„Auf die Dauer ist jedenfalls der Zustand unhaltbar, daß sämtliche Betten ständig belegt sind. **So ist es unter anderem gänzlich ausgeschlossen, von Zeit zu Zeit die so notwendige Desinfektion der Tuberkulosestation vorzunehmen.**

Diese eben geschilderten Mißstände ließen sich beseitigen, wenn mir vorläufig 4 besondere Krankenzimmer mit einer Gesamtzahl von etwa 30 Betten zur Verfügung gestellt würden.“

II. Bericht des Chefarztes des Krankenhauses, Dr. Hufschmid, vom 9. März 1926:

„Es wurde heut Vormittag **ein Kind mit Scharlach** zur Aufnahme ins Krankenhaus angemeldet.

Ich konnte daselbe nicht aufnehmen, da

1. die eine Infektionsbaracke mit Diphtheriekranken belegt ist,
2. die zweite Infektionsbaracke (Cholerabaracke) von geschlechtskranken Männern in Anspruch genommen wird. Wie ich bereits wiederholt bemerkt habe, **mußte ich die sogenannte Cholerabaracke mit geschlechtskranken Männern belegen, da die Räume, die für die Geschlechtskranken eigentlich bestimmt sind, wegen Platzmangels auf der chirurgischen Station mit chirurgisch Kranken belegt werden mußten.**

Diese Zustände sind unhaltbar.“

III. Bericht des Facharztes Dr. Urbach vom 3. Februar 1926:

„Noch viel schlimmer liegen die Dinge aber auf der Frauenabteilung. Hier sind nur 3 Zimmer zur Aufnahme von Prostituierten vorhanden. Da die Sittenmädchen polizeilicherseits im Krankenhaus untergebracht sind und früher öfters ausbrachen, ist diese Station von den übrigen Krankenzimmern durch eine nur von außen zu öffnende Tür abgetrennt und die Fenster wie in einem Gefängnis vergittert. In diese Station werden aber nicht nur die Sittenmädchen gelegt, sondern alle geschlechtskranken Mädchen und Frauen überhaupt. **Es bleibe einem Juristen überlassen, darüber zu urteilen, ob wir das Recht haben, Mädchen die auf Kosten der Krankenkassen oder auf eigene Kosten im Krankenhaus aufgenommen sind, einfach einzusperrern, nur, weil sie geschlechtskrank sind.** Darf ich aus der kurzen Zeit meiner Tätigkeit nur zwei Dinge hervorheben:

Gerade jetzt muß ein vierjähriges Kind, die Tochter eines anständigen Gleitwitzer Bürgers auf der Prostituierten-Station liegen, weil dort der einzige Ort ist, an dem Platz ist. Es ist auch vorgekommen, daß ein 18jähriges anständiges Bürgermädchen auf 7 Tage unter die Sittenmädchen gesperrt wurde, nur weil sie eine Halsentzündung hatte, die den Verdacht einer syphilitischen Erkrankung erweckte. Der Schaden, den das junge Mädchen in dieser Zeit in moralischer Beziehung genommen hat, ist meiner Ansicht nach überhaupt nicht zu verantworten.“

IV. Bericht des leitenden Arztes der inneren Abteilung des Krankenhauses, Dr. Patzke, vom 27. März 1926.

„Der Raummangel auf der inneren Abteilung des städtischen Krankenhauses macht sich in immer stärkerem Maße fühlbar. **Es ist dahin gekommen, daß fast täglich 2—3 Kranke wegen Ueberfüllung abgewiesen und in andere Krankenhäuser der Umgebung überwiesen werden müssen.**

Die durchschnittliche Belegungsziffer des kleinen Krankenhauses im Januar betrug 86. Dabei wurden in den 31 Tagen des Januars 178 Kranke (Neuaufnahmen) aufgenommen. Also 6 Zugänge pro Tag.

Es ist bei starkem Andrang unmöglich, die verschiedenen Krankheitsarten von einander zu isolieren. Wir sind oft gezwungen, Patienten, die sich zur Beobachtung auf eine etwa bestehende Tbc. im Krankenhaus befinden, in ein Zimmer zu legen, in dem offene Tbc. liegen. Ein Umstand, der zu beanstanden ist, durch die Raumnot aber bedingt wird und oft bei den Patienten berechnete Unzufriedenheit erweckt, sodaß hierüber außerhalb der Anstalt gesprochen wird.

Um der dringenden Bettnot abzuhelfen, wurde unter anderem auch der Vorschlag gemacht, das Hauptgebäude des Krankenhauses aufzustocken, wodurch ungefähr etwa 20—25 Betten gewonnen werden würden. Diese Bettenzahl wäre für eine Vergrößerung zunächst höchst unzureichend. In etwa 10 Tagen wären diese Betten durch die täglich abgewiesenen Patienten aufgefüllt und in kurzer Zeit würde der alte Zustand wieder eintreten, daß Patienten abgewiesen oder andere vorzeitig entlassen werden müssen.

Ich halte es weiter für meine Pflicht, nochmals nachdrücklichst darauf hinzuweisen, daß für eine Anstalt von 106 Betten inkl. Infektionsabteilung nur 3 Badewannen vorhanden sind, in denen Infektionsranke, tuberkulöse und innere Kranke hintereinander gebadet werden müssen. Die Baracke 3, auf der auch schwer tuberkulöse Kranke liegen, besitzt überhaupt keine Badeeinrichtung. In 2 von den Baderäumen müssen wegen Platzmangel 2 Pflegerinnen schlafen. Es stehen dabeist ein Bett sowie ein Schrank für diese.

Es würde auch durch einen Aufbau die höchst unzulänglichen Wirtschaftsräume nicht verbessert, im Gegenteil, durch den Krankenzuwachs die Raumnot in den Wirtschaftsräumen nur gesteigert werden.

Die Abortanlage ist unzureichend. Es kommen auf den Aborten offene tuberkulöse mit anderen Kranken zusammen. Die Unterkunftsräume für das Pflegepersonal, abgesehen von den beiden Pflegerinnen, die auf Badezimmer schlafen, sind gleichfalls höchst unzureichend.

Es fehlen für die innere Abteilung Irrenzellen sowie weitere Zellen für Infektionsranke. So müssen z. B. Scharlach-, Typhus-, Rose- und andere Infektionsranke der äußeren Abteilung überwiesen werden.

Die Räume für das Tuberkulose-Ambulatorium sind gleichfalls unzureichend, insbesondere fehlt ein Wartezimmer auf der Tuberkulose-Abteilung. Die Räume für die Röntgenabteilung sind viel zu klein.

Alle diese Uebelstände lassen sich durch eine Aufstockung nicht beheben. Meines Erachtens sind die Verhältnisse, wie sie jetzt sind, unhaltbar. Auf die Dauer kann ich die Verantwortung dafür, daß Uebertragungen von ansteckenden Krankheiten im Krankenhause auftreten, nicht übernehmen.

Ich mache den Magistrat der Stadt Gleiwitz nachdrücklichst aufmerksam, daß ich die Verantwortung dafür unter diesen Umständen ablehnen muß. Durchgreifende Abhilfe kann nur durch einen Neubau geschaffen werden."

Auch die städtischen Einrichtungen für das Ernährungsweisen sind infolge des Einwohnerzuwachses an Flüchtlingen durchaus unzulänglich geworden. Kurz vor dem Kriege hatte die Stadt eine bedeutende Schlachthoferweiterung durchgeführt. Unter Zuhilfenahme dieser Erweiterung hätte die Stadt mit ihrem Schlachthof noch auf Jahrzehnte auskommen können, wenn der außergewöhnliche Einwohnerzuwachs nicht eingetreten wäre. Wie aber dieser Bevölkerungszuwachs sich auch auf unser Schlachthauswesen verhängnisvoll ausgewirkt hat, beweist folgende Resolution der Gleiwitzer Fleischerinnung vom 6. August 1925:

Resolution:

Mit Entrüstung hat die Gleiwitzer Freie Fleischer-Innung in Erfahrung gebracht, daß der Magistrat Gleiwitz angeblich aus Sparsamkeitsgründen den von den städtischen Körperschaften bereits genehmigten Erweiterungsbau der Kühlhallen im Gleiwitzer Schlachthof auf spätere Zeit zurückgestellt hat.

Die Freie Fleischer-Innung Gleiwitz erhebt dagegen einmütigen schärfsten Protest. Seit Jahr und Tag hat die Innung in zahlreichen begründeten Eingaben die dringende Notwendigkeit des Erweiterungsbaues dargetan und bei der Regierung angesichts der katastrophalen Verhältnisse der Kühlhallennot volles Verständnis gefunden. Es erscheint der Innung unerklärlich, daß, nachdem im heißen Ringen die Erweiterungsvorlage durch das Stadtparlament endlich genehmigt worden ist, der Bau trotz der herrschenden denkbar schlechtesten Kühlverhältnisse nicht aufgenommen unter dem Vorwande, daß keine Mittel vorhanden, das genehmigte Projekt zurückgestellt wird.

Der Zustand ist geradezu bis zur Unerträglichkeit gestiegen, die Raumnot ist so groß, daß Leben und Eigentum der Gewerbetreibenden gefährdet ist, sodaß endlich Wandel geschaffen werden muß und mit der Vornahme des Erweiterungsbaues, selbst angesichts der gespanntesten Finanzlage nunmehr nicht länger gewartet werden kann. Dazu kommt noch, daß der Kommune aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Schlachthofgesetze) geradezu die Pflicht obliegt, den öffentlichen ausschließlich zu benutzenden Schlachthof so einzurichten, daß er dringend berechtigten Anforderungen des Publikums, insbesondere der Gewerbetreibenden nach dem Ermessen der Regierung entspricht.

Weil aber die Stadt Gleiwitz vor allem infolge der Teilung Oberschlesiens in die Notwendigkeit versetzt ist, ihre Schlachthofanlage größer bemessen zu müssen, als unter normalen Verhältnissen erforderlich wäre, so ist es auch dringende Aufgabe des Staates, hier mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln helfend einzugreifen.

Die Innung bittet den Magistrat, unter allen Umständen den Erweiterungsbau sofort zu beginnen, damit die noch in diesem Jahre zur Verfügung stehende Bauzeit restlos ausgenützt wird.

Die Innung erklärt hiermit ausdrücklich, in keiner Weise die aus den Folgen einer Verzögerung des Erweiterungsbaues entstehenden Schwierigkeiten und Schäden in der Fleischversorgung zu übernehmen und lehnt jede Verantwortung ab.

gez. Unterschriften.

Die hierauf vom Magistrat in die Wege geleiteten Bemühungen um Erlangung eines Staatsdarlehns führten zu folgendem Bescheide des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. Februar 1926:

„Dem Magistrat ist am 5. 10. 1926 — I D 11 Nr. 4204 — und am 2. 12. 1925 — I d 11 Nr. 5215 — mitgeteilt worden, daß dem Herrn Minister Mittel für den Erweiterungsbau der Kühlhalle im Schlachthofe in keiner Weise zur Verfügung stehen. In einem vor kurzem hier eingegangenen Runderlasse teilte mir der Herr Minister des Inneren mit, daß die Weitergabe von Anträgen auf Gewährung von langfristigen Krediten an Kommunalverbände infolge der allgemein ungünstigen Finanzlage völlig zwecklos ist.

Ich bin daher nicht in der Lage, dem dortigen Antrage vom 29. 1. 1926 A. Nr. D. 271/26 zu entsprechen. Der Entwurf folgt anbei zurück.“

Neuerdings hat sich noch der Schlachthofdirektor wie folgt geäußert:

„Bereits seit Jahr und Tag habe ich in zahlreichen begründeten Eingaben an den Magistrat die dringende Notwendigkeit der Erweiterung des Schlachthofes ganz besonders der Kühlhalle dargetan, weil die sanitären Verhältnisse durch die Kühlraumnot zu erheblichen Bedenken Anlaß geben. Trotz aller Bemühungen ist nichts unternommen worden, die bestehenden Mängel im Schlachthof abzustellen. Nachdem jetzt durch die Zunahme der Schlachtungen und die steigende Einfuhr ausländischen Fleisches die Beengtheit der Räume bis zur Unerträglichkeit gestiegen ist, bin ich nicht mehr in der Lage, die weitere Verantwortung für einen geordneten Betrieb zu übernehmen.“

Gleiwitz, den 10. März 1926.

Dr. Piechotta, Schlachthofdirektor.

Der Ausgang dieser Angelegenheit ist umso betrüblicher, als die Unzulänglichkeit der Schlachthofräume zwei besonders schlimme Nachteile mit sich bringt. **Die Einlagerung größerer Fleischmengen ist nicht möglich.** Damit sind die Existenzbedingungen der Gleiwitzer Fleischer gegenüber den Fleischern der zum Vergleich heranzuziehenden Städte wesentlich erschwert. Für Gleiwitz ist dies doppelt nachteilig, weil unsere Stadt als Grenzort vielfach auch ausländischen Fleisches sich bedienen muß, welches im Interesse einer günstigen Preisgestaltung bei bester Konjunktur, also gegebenenfalls auf Vorrat eingekauft werden muß. Die unzureichenden Kühlräume des Schlachthofes zwingen ferner dazu, das Fleisch übereinander aufzustapeln. **Infolgedessen verdirbt viel Fleisch**, wodurch den Fleischern großer Schaden erwächst, und es ist auch nicht die Gefahr von der Hand zu weisen, daß verdorbenes und gesundheitsgefährliches Fleisch zum Verkauf an das verbrauchende Publikum gelangen kann. Gegenwärtig will die Stadt die Finanzierung des Erweiterungsbaues mit Hilfe eines Privatdarlehns durchsetzen, **aber soviel steht jetzt schon fest**, daß gerade diese Art der Finanzierung den Schlachthofbetrieb außerordentlich schwer belasten wird und dieser infolge ausgebliebener Staatshilfe unvermeidliche Umstand ein Haupthindernis abgeben wird, eine im Interesse der notleidenden Bevölkerung äußerst wünschenswerte Senkung der Fleischpreise eintreten zu lassen.

Die obige Darstellung dürfte schon genügen, um zu zeigen, daß **die Teilung Oberschlesiens der Stadt Gleiwitz die denkbar schwersten Schäden und Lasten gebracht hat.** Wie soll die Stadtverwaltung für einen außergewöhnlichen Zuwachs von vielen tausenden Wohnungsuchender Wohnungen schaffen? Wie sollen die Geldmittel für die Erweiterung kommunaler Einrichtungen und Anstalten aufgebracht werden? Wie soll das gerade jetzt geschehen, wo auf der einen Seite Zinsen und Tilgung der Schulden unerschwinglich hoch sind und auf der anderen Seite die Steuerkraft der Hauptsteuereinzahlerin, nämlich der Großindustrie in Gleiwitz völlig zusammengebrochen ist und noch dazu der außergewöhnliche Zuzug nach Gleiwitz überwiegend hilfs- und unterstützungsbedürftige Personen gebracht hat? Wie wird sich die Lage erst nach der Einmündung gestalten, welche die Zahl der Erwerbslosen, Wohnungslosen und Armenunterstützungsempfänger weiter bedeutend ansteigen lassen wird, ohne auch nur einen teilweisen Ausgleich durch ein großindustrielles Steuerobjekt zu bringen? Diese und andere bange Fragen treten an uns heran, aber keine ist so dringlich und wichtig, wie das durch die Teilung Oberschlesiens verschärfte Wohnungsproblem. Der Magistrat ist weit davon entfernt zu glauben, daß alle die erwähnten Uebelstände oder auch nur das Wohnungselend sich hätten von heute zu morgen beheben lassen. Aber das nach 5-jähriger Dauer das Wohnungselend in diesem oben geschilderten Ausmaße in Gleiwitz noch bestehen kann, ist nicht recht zu verstehen. **Noch heute steht Gleiwitz weit**

schlimmer da, wie jedes andere mit außergewöhnlicher Wohnungsnot belastete deutsche Notstandsgebiet und dieses Mehr an Leiden wird nach den langen Jahren schwerster Prüfung von der Bevölkerung doppelt bitter empfunden. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß alle Regierungsstellen bis zum äußersten bemüht waren und bemüht sind, im Rahmen des Möglichen zu helfen. Aber aus allen Bescheiden dieser Stellen geht immer wieder das eine hervor, daß es an den erforderlichen Geldmitteln zur durchgreifenden Hilfe bisher gefehlt hat. Weil aber das Geld zu bewilligen, Sache der Parlamente, des Reichstages und des Preussischen Landtages ist, darum wendet sich diese Schrift in aller erster Linie an sämtliche Reichstags- und Preussische Landtagsabgeordneten und wir zweifeln nicht, daß diese unverzüglich das erforderliche Geld bewilligen werden, wenn sie aus der Schrift ersehen haben, wie tief die Bevölkerung der Stadt Gleiwitz nach langer Leidenszeit noch immer im schwersten Elend steckt. Wir wollen nicht verfehlen zur Unterstützung unserer schriftlich vorgetragenen Bitte noch einige Bilder folgen zu lassen, welche im März 1926 aufgenommen worden sind. In diesen Bildern treten uns nur einige typische Fälle entgegen. Wir könnten noch hunderte solcher Bilder hinzufügen, ohne damit dieses traurige Kapitel auch nur annähernd zu erschöpfen. Besonders niederdrückend ist aber das Gefühl, daß die Stadt am Ende ihrer Kraft angelangt ist wenn sie dieselbe nicht schon überschritten hat. Mit Millionen Mark von Schulden für den Wohnungsbau aus früheren Jahren belastet, ist die Stadt nicht in der Lage, mit nennenswerten eigenen Mitteln den weiteren Wohnungsbau zu fördern. Woher sollte sich auch die Stadt das Geld beschaffen und verzinsen können? Sie ist eine ausgesprochene Industriestadt mit überwiegender Arbeiterbevölkerung. Ihre Hauptsteuerzahler waren bisher die Eisenbahn und die Hüttenindustrie. Die erstere ist durch die Gesetzgebung ihrer Steuerpflicht enthoben und das Reichsbahngericht hat sogar das Gesetz über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reiches, der Länder und der Gemeinden vom 10. 8. 25, soweit es die Reichsbahn belastet, als ungültig erklärt, was deswegen uns besonders schwer trifft, weil ein wesentlicher Teil der Gleiwitzer Bürger Angestellte und Arbeiter der Eisenbahn und ihrer Werkstätten sind, für die im Falle der Gültigkeit des Gesetzes die Stadt Zuschüsse für den Verwaltungsaufwand herausgeholt hätte. Die Gleiwitzer Hüttenindustrie ist vollkommen zusammengebrochen. Sämtliche Gleiwitzer Unternehmungen der obererschlesischen Großindustrie arbeiten mit zum Teil erdrückenden Verlusten. Von den obererschlesischen Gruben, die sonst im allgemeinen mit Gewinn abschneiden, befindet sich nur eine im Gleiwitzer Stadtkreis und gerade diese einzige baut keine Sattelflöze, sondern Randflöze ab und arbeitet gleichfalls mit Verlust. Entsprechend dieser Wirtschaftslage weist die Stadt Gleiwitz auch den höchsten Prozentsatz an Erwerbslosen von allen Kreisen Ostdeutschlands auf. Es waren nämlich am 13. 2. 1926 von der Gesamtbevölkerung 3,4% Hauptunterstützungsempfänger und 8,7% Haupt- und Zuschlagsunterstützungsempfänger vorhanden. Noch während der Drucklegung des Berichts kündigt uns die Reichsbahndirektion in Breslau wiederum einen neuen Abbau von Werkstättenarbeitern an und an demselben Tage, an dem diese Mitteilung einging, wurden allein 100 Neuaufnahmen von Erwerbslosen getätigt, die zum größten Teil von der Eisenindustrie A. G. entlassen waren. Dazu tritt noch die große Zahl der von der Erwerbslosenfürsorge nicht erfaßten Armenunterstützungsempfänger, Sozialrentner und dergl. mehr. Was soll aber erst die kommende Eingemeindung bringen? Daß die Stadt Gleiwitz niemals daran gedacht hat, aus der Eingemeindung ein Geschäft zu machen ist selbstverständlich. Aber unfasslich ist auch, daß die Stadt nach dem vorliegenden Eingemeindungsentwurf nur soziale Notstandsgebiete ohne ein

einziges großindustrielles Steuerobjekt zugesprochen erhalten und damit ihre jetzt schon unhaltbare Lage noch weiter verschlechtert werden soll.

Unser Notschrei geht deshalb dahin,

1. daß der Stadt Gleiwitz zur Abwendung der ihr aus der Teilung Oberschlesiens erwachsenen Schäden und Lasten, insbesondere zur Bekämpfung des Flüchtlingswohnungsseles der sofortige und durchgreifende Unterstützung finanzieller Art seitens des Reiches und Staates zuteil werde,
2. daß der bittere, die Lebensfähigkeit von Gleiwitz gefährdende Kelch des Entwurfs eines Eingemeindungsgesetzes an unserer Stadt schadlos vorübergehen möge.

Gleiwitz, den 20. März 1926.

Der Magistrat

Dr. Geisler, Oberbürgermeister.



Photographische Aufnahmen, welche aus Anlaß der 5. Wiederkehr des oberschlesischen Abstimmungstages am 20. März 1926 zur Darstellung des noch bestehenden Flüchtlingselends in Gleiwitz gemacht worden sind.

Die Bilder stellen nur einige typische Fälle dar. Das Wohnungsflüchtlingselend in Gleiwitz ist aber nach wie vor ein Massenelend. Wir hätten noch hunderte solcher Bilder anfertigen können. Die Stadt ist am Ende ihrer finanziellen Kraft angelangt und mit Millionen Mark Schulden für Wohnungsbauten aus den Vorjahren belastet. Die frühere Hauptsteuerzahlerin der Stadt, die oberschlesische Hüttenindustrie, ist wirtschaftlich völlig zusammengebrochen.

Die geschilderten Schäden rühren aus der Teilung Oberschlesiens her. Infolge dieser Schäden übertrifft die Stadt Gleiwitz auf dem Gebiete der Wohnungsnot auch diejenigen anderen deutschen Notstandsgebiete, welche eine außergewöhnliche Wohnungsnot aufweisen, aber von den Teilungsschäden verschont geblieben sind. Drum ist unsere Forderung durchaus berechtigt, daß Reich und Staat der Stadt Gleiwitz wenigstens insoweit helfen müssen, als die Stadt zufolge der Teilungsschäden noch die anderen deutschen Notstandsgebiete mit außergewöhnlicher Wohnungsnot hierin übertrifft, damit sie nicht schlechter dasteht, wie diese.

Gleiwitz, den 21. März 1926.

Der Magistrat.

Dr. Geisler, Oberbürgermeister



Bild I: Barackenunterkunft.

Die Wände dieser Baracke sind nur einviertel Stein stark; sie bieten nicht den geringsten Schutz gegen die Unbilden der Witterung und machen besonders im Winter das Wohnen zur Qual. Der Innenputz ist zum größten Teil durch die aufsteigende Erdnässe und die eindringende Außenfeuchtigkeit von den Wänden abgefallen, der rohe Stein, die Bretter und Balken der Verchalung treten überall zu Tage. In dieser Baracke hausen in einer provisorischen Küche und 2 kleinen stallartigen Kammern 3 Flüchtlingsfamilien zusammen, die auch gemeinschaftlich in den 3 Räumen kochen, wohnen und schlafen müssen. Kessel und Böden sind nicht vorhanden. In derselben Baracke ist in einem andern Raum eine Familie mit 8 Kindern unter den gleichen Verhältnissen untergebracht.



Bild II: Bodenunterkunft.

Sie stellt einen aus einem Lattenverschlage hergerichteten Raum dar, zu welchem weder Wasserleitung noch Klosett noch Keller- und Bodenraum gehören. Wegen der Feuersgefahr ist es verboten, in diesem Raum offenes Licht anzustecken. Beim kochen der Mahlzeiten müssen die Bewohner jederzeit gewärtig sein, daß ihr armseeliges Obdach in Flammen aufgeht. Unter solchen Verhältnissen haufen hier 4 Flüchtlinge schon 4 Jahre lang.



Bild III: Baufällige Kammer,

in der eine 6 köpfige Familie wohnen muß. Das Quartier befindet sich in der Preismayerstr. 39b, wo in einer elenden Stube mit anschließender kleinen Kammer ein Flüchtlingsehepaar mit 4 Kindern wohnt. Das 5. Kind wird in nächster Zeit erwartet. Das Haus ist schon vor langer Zeit baufällig erklärt worden und hätte bereits abgebrochen sein müssen. Dielen, Türen und Fenster sind fast völlig unbrauchbar; weder Wasser noch Licht und Klosett sind vorhanden. Auch hier wohnt die Familie bereits 4 Jahre in dieser Unterkunft.



Bild IV: Eine Bodenkammer

in der Johannisstraße 29 zeigt uns dieses Bild. Der ganze Raum ist $4,20 \times 2,80$ m groß und muß eine 9 köpfige Familie beherbergen. Ein Ofen darf wegen Feuergefährlichkeit nicht aufgestellt werden. Für die ganze Familie wird auf Brennspritus gekocht, größtenteils muß sie sich mit kaltem Essen begnügen. Für sämtliche 9 Personen sind nur 2 Betten vorhanden und diese müssen am Tage auseinander genommen werden, um Platz für Bewegung zu schaffen. Das Familienoberhaupt ist schwer-
 friegsbeschädigter Epileptiker, der wöchentlich 5—6 mal Krämpfe bekommt.

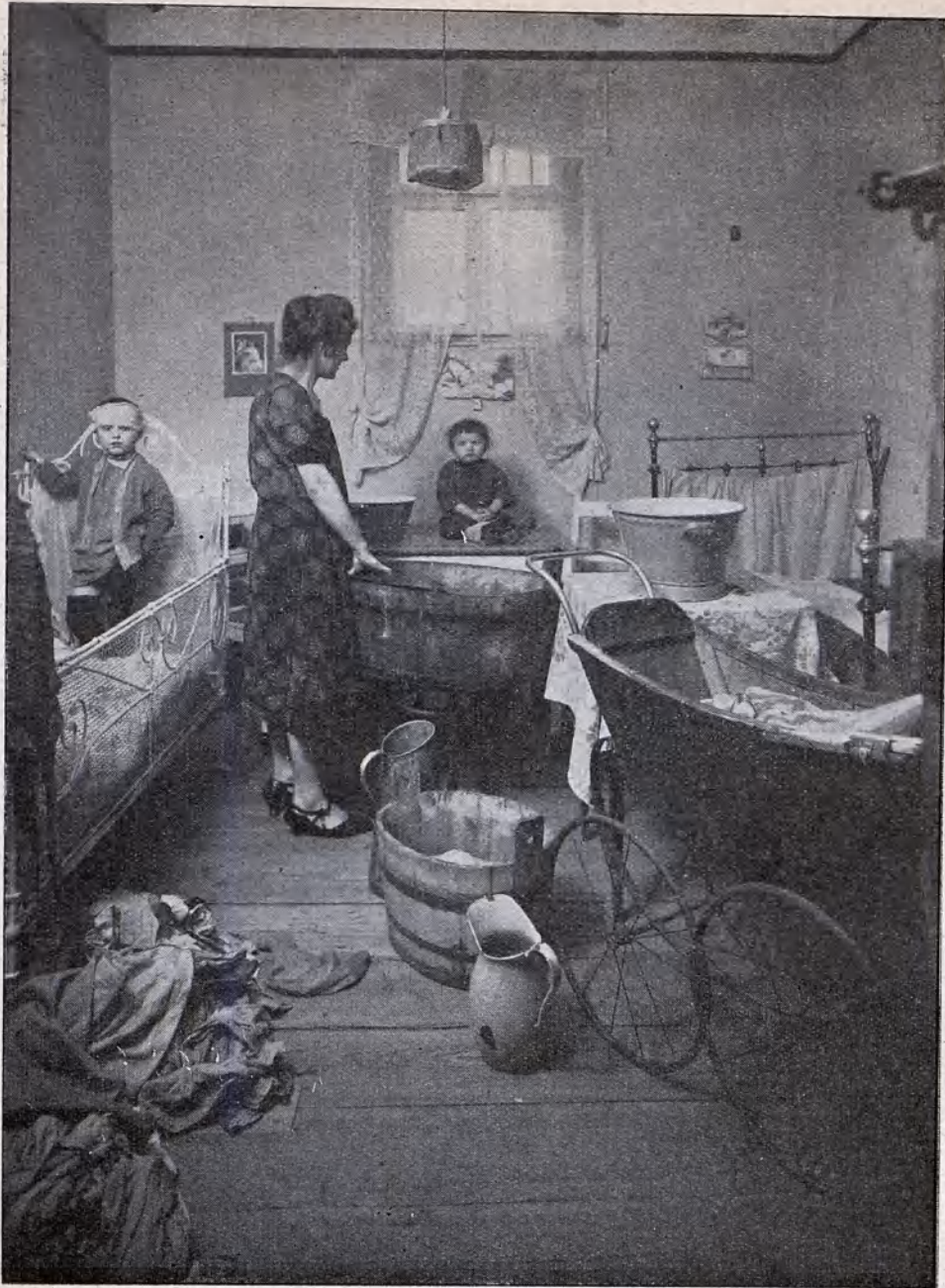


Bild V: Gefängniszelle als Wohnraum.

Mehrere solcher Zellen sind als Wohnungen eingerichtet, haben keine Wasserleitung und nur provisorische Öfen. In der dargestellten Zelle wohnt eine 4 köpfige Flüchtlingsfamilie. Was aus den Kindern, die in solchen Räumen aufwachsen, später einmal werden soll, läßt sich nicht ausdenken.



Bild VI: Turnhalle Schröterstraße,

eine der besten Turnhallen der Stadt Gleiwitz wird vom staatlichen Polizeipräsidium zur Unterbringung obdachloser Familien im Wege polizeilichen Zwanges benutzt. Die Zahl der auf diese Weise eingebrachten Familien betrug zur Zeit der photographischen Aufnahme 5 und zurzeit der Abfassung des Berichts 12 Familien mit 48 Köpfen. Jede dieser Familien hat mehrere zum Teil ganz kleine Kinder. Die Eltern sind vielfach stark tuberkulös. Kochen und heizen in der Turnhalle ist verboten. Die Familien müssen so gut wie ungetrennt miteinander leben und wohnen. Einer der Familienväter ist Geflügelhändler und muß, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, sein Geflügel und den dazu gehörigen Wagen mitten unter den Menschen halten.

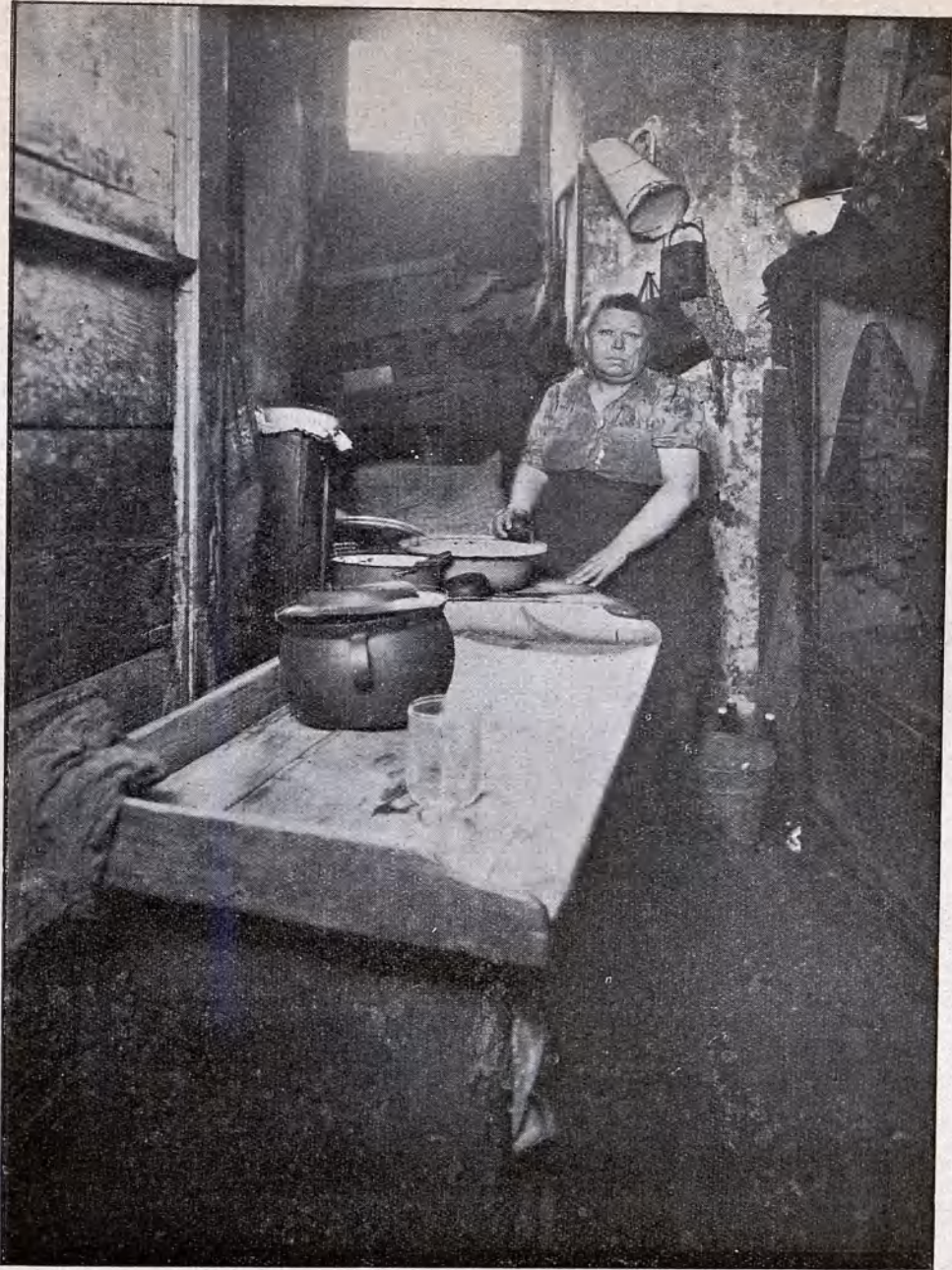


Bild VII: In dem dargestellten Bissior
wohnen 3 erwachsene Personen. Es handelt sich um einen Raum in der Cofelerstraße 3. Die Bewohner sind dort seit 1919 untergebracht und warten seitdem vergebens auf die Zuweisung einer Wohnung.

